

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Christophorus Dienstleistungen gGmbH



Diese Geschäftsbedingungen bestehen 1. aus einem allgemeinen Teil und aus Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbereiche der Christophorus Dienstleistungen gGmbH für

- |                        |                               |              |
|------------------------|-------------------------------|--------------|
| 2. Verpackung/ Montage | 4. Garten- und Landschaftsbau | 6. Wäscherei |
| 3. Hauswirtschaft      | 5. Medien                     | 7. Webshop   |

Nachstehende Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Angebote, Lieferungen und sonstige Leistungen einschließlich Beratung der Christophorus Dienstleistungen gGmbH.

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen benötigen unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

Die Geschäftsbedingungen des Abnehmers finden keine Anwendung, auch wenn wir ihnen nicht gesondert widersprechen

## 1. Allgemeiner Teil

### 1.1. Vertragsabschluss

Alle Angebote der Christophorus Dienstleistungen gGmbH sind stets freibleibend. Verträge kommen durch schriftlichen Auftrag des Auftraggebers und schriftliche Auftragsbestätigung der Christophorus Dienstleistungen gGmbH zustande. Der Inhalt der Auftragsbestätigung ist ausschließlich maßgebend. Mündliche Nebenabreden binden die Christophorus Dienstleistungen gGmbH nicht.

### 1.2. Lieferung/ Leistung

Lieferfristen und Liefertermine der Christophorus Dienstleistungen gGmbH gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass eine feste Frist und ein fester Termin ausdrücklich vereinbart ist. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Abnehmers insbesondere auch die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen voraus.

Bei Überschreitung der Liefer-/ Leistungsfrist ist vom Auftraggeber eine angemessene Nachfrist zu setzen. Erst nach deren ergebnislosen Ablauf kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.

In Fällen höherer Gewalt oder bei sonstigen, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbaren störenden Ereignissen (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streik, rechtmäßiger Aussperrung, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, behördlichen Maßnahmen sowie Nichtbelieferung, Nicht- oder nicht rechtzeitiger Belieferung durch unsere Lieferanten), die wir nicht zu vertreten haben und die uns die Lieferungen oder Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen, sind wir zum Rücktritt berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Lieferfristen oder verschieben sich die Liefertermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Ablauffrist. Soweit dem Abnehmer in Folge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung uns gegenüber von dem Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

### 1.3. Gefahrübergang

Bei Lieferung geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, wenn die Waren die Christophorus Dienstleistungen gGmbH verlassen bzw. die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde.

Schäden, die durch die Beförderung der Waren ab Werkstatt entstehen, sind gegenüber dem jeweiligen Beförderer geltend zu machen.

### 1.4. Mangelansprüche und Haftung

Der Auftraggeber hat die Leistung unverzüglich nach Erbringung/ Anlieferung sorgfältig zu untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich, nicht erkennbarer Mängel nach Entdeckung unverzüglich, jeweils schriftlich und unter konkreter Angabe von Art und Umfang der Mängel mitzuteilen. Bei Versäumnis dieser Frist sind Mängelansprüche aus-geschlossen. Es gelten die gesetzlichen Regelungen.

Die Christophorus Dienstleistungen gGmbH haftet nur für Mängel bzw. Schäden an den vereinbarten Lieferungen bzw. Leistungen selbst. Weitergehende Ansprüche des Kunden – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen.

### 1.5. Eigentumsvorbehalt

Die Christophorus Dienstleistungen gGmbH behält sich an allen gelieferten Waren (Vorbehaltsware) das Eigentum vor, bis der Auftraggeber die gesamten Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung mit der Christophorus Dienstleistungen gGmbH getilgt hat. Bei Zahlungsverzug ist die Christophorus Dienstleistungen gGmbH berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Hierin liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, es wird dies ausdrücklich erklärt. Nach Rücknahme zur Verwertung ist die Christophorus Dienstleistungen gGmbH befugt, den Erlös auf die Verbindlichkeiten des Auftragnehmers abzüglich angemessener Verwertungskosten anzurechnen.

### 1.6. Materialien und Werkzeuge des Auftraggebers

Soweit der Auftraggeber Arbeitsmittel, Maschinen, Werkzeuge oder Vorrichtungen bzw. Materialien zur Verfügung stellt, sind diese für die Christophorus Dienstleistungen gGmbH kostenfrei an die jeweilige

Einsatzstelle zu senden und dort wieder abzuholen. Kommt der Auftraggeber der Aufforderung zur Abholung seiner Materialien bzw. Werkzeuge/ Maschinen nicht nach, so ist die Christophorus Dienstleistungen gGmbH zur weiteren Aufbewahrung nicht verpflichtet. Kosten für die Lagerung, Rückführung bzw. Beseitigung von Materialien bzw. Werkzeugen/ Maschinen, die trotz Aufforderung in einer angemessenen Abholfrist nicht abgeholt wurden, können dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

Der Auftraggeber hat zu gewährleisten, dass die bereitgestellten Arbeitsmittel den allgemeinen Grundsätzen des § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und § 4 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und dem vorgesehenen Verwendungszweck entsprechen und bei der bestimmungsgemäßen Benutzung Sicherheit und Gesundheitsschutz gewährleisten.

Die für die Bereitstellung, das Betreiben und die Instandhaltung notwendigen Dokumentationen (Betriebsanleitungen, Bedienungsanweisungen, Betriebsanweisungen zum Umgang mit Arbeitsmitteln und Gefahrstoffen, Nachweise zu den vorgeschriebenen

Prüfungen der Arbeitsmittel nach §§ 10 bis 14 BetrSichV, Kennzeichnungs-, Lager- und Bearbeitungsvorschriften u.a.) sind der Christophorus Dienstleistungen gGmbH vom Auftraggeber zu übergeben.

Die Christophorus Dienstleistungen gGmbH verpflichten sich, die Arbeitsmittel und Materialien nur für den vorgesehenen Verwendungszweck einzusetzen und entsprechende Vorkehrungen nach § 14 ArbSchG und § 10 BetrSichV zu treffen, um die MitarbeiterInnen über Gefährdungen und Gefahrenabwehrmaßnahmen zu unterrichten und zu unterweisen.

Der Auftraggeber gewährleistet, dass die bereitgestellten Arbeitsmittel nach BetrSichV §§ 10, 14, 15 nach Instandsetzungsarbeiten, welche die Sicherheit des Arbeitsmittels beeinträchtigen können, vor Inbetriebnahme und in wiederkehrenden Prüfungen durch eine befähigte Person/ zugelassene Überwachungsstelle (bei überwachungsbedürftigen Anlagen i.S. der VO) auf ihren sicheren Betrieb geprüft werden.

### **1.7. Haftung auf Schadenersatz wegen Verschuldens**

**1.7.1** Die Haftung der Christophorus Dienstleistungen gGmbH auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund – insbesondere auch aus unerlaubter Handlung – ist, soweit es dabei jeweils auf Eigenverschulden ankommt, nach Maßgaben der folgenden Bestimmungen ausgeschlossen oder beschränkt:

- a) im Falle leichter Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen haftet die Christophorus Dienstleistungen gGmbH nicht, soweit es nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt;
- b) im Falle grober Fahrlässigkeit der nicht leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen haftet die Christophorus Dienstleistungen gGmbH nicht, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt;

c) in allen übrigen Fällen haftet die Christophorus Dienstleistungen gGmbH, soweit wir für das Verschulden einzustehen haben.

**1.7.2** Soweit wir gemäß Ziffer 1 dem Grunde nach auf Schadenersatz haften, ist die Haftung ausgeschlossen a) für Schäden, die für uns nicht vorhersehbar sind;

b) für Schäden, die von dem Auftraggeber beherrscht werden können,

c) im Übrigen ist die Haftung auf das Zehnfache des Leistungsentgeltes beschränkt.

Dies gilt jedoch nicht, soweit die Christophorus Dienstleistungen gGmbH wegen Vorsatz haftet oder es sich um die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

**1.7.3** Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten im gleichen Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen VertreterInnen, leitenden Angestellten und sonstiger Erfüllungsgehilfen.

### **1.8. Preise**

Alle Preise gelten für den in unseren Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungen und Lieferungsumfang zuzüglich der für die jeweiligen Lieferungen und Leistungen in Deutschland geltenden Umsatzsteuer.

### **1.9. Verpackung, Versand, Anfahrt Für Lieferungen**

werden dem Auftraggeber Verpackungs- und Versandkosten in Rechnung gestellt. Gleiches gilt, wenn die Abholung von Teilprodukten bzw. Material des Auftraggebers durch die Christophorus Dienstleistungen gGmbH veranlasst wird.

### **1.10. Zahlungsbedingungen**

Falls nichts anders vereinbart, sind Zahlungen sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu leisten. Die Annahme von Wechsel und Schecks erfolgt nur erfüllungshalber. Für Verbraucher (Privatkunden) erfolgt die Zahlung – sofern nichts anderes vereinbart ist – per Nachnahme oder per Vorauskasse und in bar direkt bei Übernahme der Lieferung bzw. Leistung.

### **1.11. Datenschutz**

Gemäß § 33 des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (entspr. Bundesdatenschutzgesetz) setzen die Christophorus Dienstleistungen gGmbH den Auftraggeber hiermit in Kenntnis, dass die für die Geschäftsbeziehungen erforderlichen Daten des Auftraggebers gespeichert werden.

### **1.12. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Christophoruswerk Erfurt gGmbH. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**1.13. Salvatorische Klausel** Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung, in Ermangelung einer solchen mit einer der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommenden wirksamen Regelung ersetzt.

## **2. Sonderbedingungen Verpackung/ Montage**

### **2.1 Teillieferungen**

Wenn vertraglich nicht anders geregelt, behält sich die Christophorus Dienstleistungen gGmbH die Übergabe der fertigen Aufträge in Teillieferungen vor. Bei Teillieferungen können die Teilliefermengen je nach Gebinde- bzw. Verpackungseinheit um 10% um die vereinbarte Menge schwanken.

### **2.2 Lagerkosten**

Wenn nicht anders vereinbart, wird fertige Ware innerhalb 3 Tage nach Fertigmeldung seitens der Christophorus Dienstleistungen gGmbH vom Kunden übernommen. Ist dies nicht möglich, werden dem Kunden die anfallenden Lagerungskosten in Rechnung gestellt. Gleiches gilt, wenn beigestellte Produkte länger als 3 Tage vor vereinbartem Fertigungsbeginn am Lager der Christophorus Dienstleistungen gGmbH angeliefert werden sollen.

### **2.3 Verpackung und Versand**

Eventuelle Vorkosten aus Fracht und Verpackung werden an den Kunden weiterberechnet. Die Christophorus Dienstleistungen gGmbH wählt die nach eigenem Ermessen günstigste Verpackungs- und Versandart aus. Wünscht der Kunde eine spezielle Verpackungs- bzw. Versandart, so ist dies schriftlich zu vereinbaren.

### 3. Sonderbedingungen Hauswirtschaft

#### 3.1. Pflichten der Christophorus Dienstleistungen gGmbH

Die Christophorus Dienstleistungen gGmbH verpflichtet sich, die in der Auftragsbestätigung benannten Leistungen im Sinne einer qualitätsgerechten Reinigung durchzuführen.

Die Übertragung von Reinigungsleistungen im Hause des Auftraggebers an Subunternehmer bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

Die im Leistungsverzeichnis festgelegten täglichen und turnusmäßigen Arbeiten sind verbindliche Arbeitsnorm, d.h. sie sind ständig und gleichbleibend zu erbringen. Der Auftraggeber hat das Recht, die Reinigungsprogramme in Abstimmung mit der Christophorus Dienstleistungen gGmbH zu ändern.

Die Christophorus Dienstleistungen gGmbH legt dem Auftraggeber vor Reinigungsbeginn und bei Terminänderungen die Revierpläne mit den Terminen für die entsprechenden Aufgaben vor.

Die Christophorus Dienstleistungen gGmbH ist im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in den Objekten des Auftraggebers für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft verantwortlich.

An den Auftragnehmer ausgehändigte Schlüssel werden in einem Protokoll erfasst und sind nach Vertragsablauf an den Auftraggeber zurückzugeben

#### 3.2. Pflichten des Auftraggebers

Die erforderlichen Umkleidemöglichkeiten für die Reinigungskräfte und die Abstellmöglichkeiten für Maschinen, Geräte und Arbeitsmittel werden vom Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verlust an Sachen der Christophorus Dienstleistungen gGmbH oder deren Reinigungskräfte. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Auftraggebers oder dessen Erfüllungsgehilfen.

Das zur Auftragerfüllung erforderliche Wasser und die elektrische Energie werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Christophorus Dienstleistungen gGmbH achtet auf sparsamen Verbrauch.

#### 3.3 Art und Umfang der Leistung

Grundlagen für Art und Umfang der Leistungen für die Reinigungsarten sind

- ⇒ die im Leistungsverzeichnis festgelegten Tätigkeiten einschließlich der Häufigkeit
- ⇒ die im Rahmen von Sonderarbeiten zwischen der Christophorus Dienstleistungen gGmbH und Auftraggeber vereinbarten Leistungen auf der Basis des vereinbarten Stundenverrechnungssatzes und nachweisbarer zeitlicher Aufwendung durch die Christophorus Dienstleistungen gGmbH
- ⇒ die beschriebenen Nebenleistungen entsprechend dem Stand der Richtlinien für Vergabe und Abrechnung im Gebäudereiniger-Handwerk (Hg.: Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks), die auch ohne Erwähnung in der Leistungsbeschreibung zur vertraglichen Leistung gehören, sowie
- ⇒ die Beschreibung von besonderen Leistungen, die keine Nebenleistungen sind und daher gesondert vergütet werden.

Grundlage für die Abrechnung sind das auf der Basis der Richtlinien für Vergabe und Abrechnung (Hrsg.:

Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerkes) erstellte Aufmaß. Christophorus Dienstleistungen gGmbH und Auftraggeber bestätigen mit ihrer Unterschrift die Überprüfung der Richtigkeit des Aufmaßes.

#### 3.4. Reinigungspersonal

Die Christophorus Dienstleistungen gGmbH beauftragen mit der Ausführung der Leistungen nur Mitarbeiter und Beschäftigte, die sorgfältig geschult und eingewiesen wurden.

Dem Auftraggeber wird die für das Objekt verantwortliche Reinigungskraft persönlich vorgestellt. Sie ist AnsprechpartnerIn in allen Fragen der Leistungserbringung.

Unser Personal ist angewiesen, in Schriftstücke, Akten und anderen Unterlagen keine Einsicht zu nehmen. Ebenso ist ihnen das Öffnen von Schränken, Schubladen und ähnliches untersagt. Auf die Verschwiegenheit über dienstliche Vorgänge und Einrichtungen sind die Reinigungskräfte verpflichtet. Die Benutzung nicht öffentlicher Fernsprechanlagen ist nicht gestattet.

#### 3.5. Aufsicht und Kontrollen

Die Christophorus Dienstleistungen gGmbH führt kontinuierlich Kontrollen über die Ergebnisse der ausgeführten Arbeiten durch.

Der Auftraggeber hat das Recht, Kontrollen nach eigenem Ermessen durchzuführen oder durch von ihm Beauftragte durchführen zu lassen.

#### 3.6. Mängel und Schäden an Einrichtungen

Mängel und Schäden an Einrichtungsgegenständen werden unverzüglich dem Auftraggeber mitgeteilt. Sofern diese Mängel und Schäden eine Gefährdung der Reinigungskräfte darstellen, darf die Reinigung nicht vor Abstellung der festgestellten Beanstandungen ausgeführt werden.

Die Reinigungskräfte sind verpflichtet, alle Fundsachen, die in den zu reinigenden Gebäuden gefunden werden, sofort beim Auftraggeber abzuliefern.

Schäden, die bei den Reinigungsarbeiten durch die Reinigungskräfte verursacht werden, werden auf Veranlassung des Auftraggebers behoben. Für die entstehenden Kosten haftet die Christophorus Dienstleistungen gGmbH.

#### 3.7. Betriebsmittel und Arbeitsstoffe

Die Christophorus Dienstleistungen gGmbH hat einen Nachweis zu führen, dass die von ihr zur Reinigung eingesetzten Betriebsmittel zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen im Hinblick auf Arbeitssicherheit, Umweltverträglichkeit und Oberflächenschonung geeignet sind und fachkundig angewandt werden. Geräte müssen den gültigen Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Ebenso hat die Christophorus Dienstleistungen gGmbH nachzuweisen, dass die zur Reinigung von ihr eingesetzten Behandlungsmittel zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen und im Hinblick auf Arbeitssicherheit, Umweltverträglichkeit und Oberflächenschonung geeignet sind und fachkundig angewandt werden. Entsprechende Nachweise werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Punkt 1.6 im Allgemeinen Teil dieser Geschäftsbedingungen bleibt hiervon unberührt.

#### 3.8. Abnahme und Rechnungslegung

Hat der Auftraggeber Beanstandungen an der

Durchführung der Leistungen vorzubringen, so sind diese unverzüglich, spätestens jedoch zum Monatsende schriftlich zu benennen.

### **3.9. Preisvereinbarung/ Preisänderung**

Die in der Auftragsbestätigung hinterlegten Preise verstehen sich als Festpreise für die vereinbarten Leistungen. Ergeben sich durch Kostensteigerungen oder durch Veränderungen der Leistungsinhalte höhere Preise, ist dies dem Auftraggeber vor Ausführung der Leistung mitzuteilen.

### **3.10 Vertragsdauer und Kündigung**

Mit Auftragbestätigung werden die vereinbarten Leistungen zu dem in der Auftragsbestätigung benannten Datum aufgenommen. Wenn nicht anders vereinbart läuft der Vertrag ab diesem Zeitpunkt für die Dauer von einem Jahr und kann mit einer Frist von sechs Wochen vor Ablauf von beiden Seiten gekündigt werden. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht fristgemäß gekündigt wird.

Unabhängig davon sind beide Seiten berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

## **4. Sonderbedingungen Garten- und Landschaftsbau**

### **4.1 Pflichten der Christophorus Dienstleistungen gGmbH**

Die Christophorus Dienstleistungen gGmbH verpflichtet sich, die in der Auftragsbestätigung benannten Leistungen im Sinne einer qualitätsgerechten Pflege durchzuführen.

Die Übergabe von Leistungen an Subunternehmer bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

Ausführungstermine, eingesetzte Technologien und Ausführungsintervalle können sich witterungsbedingt und arbeitsaufkommenbedingt verändern. Solche Veränderungen werden mit dem Kunden dann gesondert besprochen, wenn sie eine Veränderung am vereinbarten Preis bzw. der vereinbarten Leistung oder Qualität nach sich ziehen (siehe Punkt 4.6).

Die Christophorus Dienstleistungen gGmbH ist im Zusammenhang ihrer Tätigkeit auf den Objekten des Auftraggebers für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft verantwortlich.

An den Auftragnehmer ausgehändigte Schlüssel werden in einem Protokoll erfasst und sind nach Vertragsablauf an den Auftraggeber zurückzugeben.

### **4.2 Pflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber sichert den ungehinderten Zugang und die ungehinderte Arbeitsfreiheit auf Pflegeobjekten zu. Der Auftraggeber gestattet der Christophorus Dienstleistungen gGmbH die Pflegeobjekte auf dafür geeigneten Flächen zu befahren und Fahrzeuge für die Dauer der Pflegearbeiten hier zu parken.

### **4.3 Personal**

Die Christophorus Dienstleistungen gGmbH beauftragt mit der Ausführung der Leistungen nur Mitarbeiter und Beschäftigte, die sorgfältig geschult und eingewiesen wurden.

Dem Auftraggeber wird die für das Objekt verantwortliche Fachkraft persönlich vorgestellt. Sie ist AnsprechpartnerIn in allen Fragen der Leistungserbringung.

### **4.4 Aufsicht und Kontrollen**

Die Christophorus Dienstleistungen gGmbH führt kontinuierlich Kontrollen über die Ergebnisse der ausgeführten Arbeiten durch.

Der Auftraggeber hat das Recht, Kontrollen nach eigenem Ermessen durchzuführen oder durch einen von ihm beauftragten durchführen zu lassen.

### **4.5 Mängel und Schäden im Pflegeobjekt**

Mängel und Schäden im Pflegeobjekt werden unverzüglich dem Auftraggeber mitgeteilt

Unsere MitarbeiterInnen und Beschäftigten sind verpflichtet, alle Fundsachen, die im Pflegeobjekt gefunden werden, sofort beim Auftraggeber abzuliefern.

Schäden, die bei den Pflegearbeiten durch die MitarbeiterInnen und Beschäftigten verursacht werden, werden auf Veranlassung des Auftraggebers behoben. Für die entstehenden Kosten haftet die Christophorus Dienstleistungen gGmbH.

### **4.6 Abnahme und Rechnungslegung**

Der Auftraggeber bestätigt auf dem Arbeitsschein mindestens zum Monatsende die einwandfreie Ausführung der Arbeiten.

Diese Bestätigung ist die Grundlage für die Rechnungslegung.

Hat der Auftraggeber Beanstandungen an der Durchführung der Leistungen vorzubringen, so sind diese unverzüglich, spätestens jedoch zum Monatsende schriftlich zu benennen.

Abweichend hiervon wird bei der Grabpflege keine Bestätigung der Arbeitsausführung vorgenommen. In der Bezahlung der Rechnung liegt die Bestätigung des Auftraggebers.

### **4.7 Preisvereinbarung/ Preisänderung**

Die in der Auftragsbestätigung hinterlegten Preise verstehen sich als Festpreise für die vereinbarten Leistungen. Ergeben sich durch Kostensteigerung oder durch Veränderungen der Leistungsinhalte höhere Preise, ist dies dem Auftraggeber vor Ausführung der Leistung mitzuteilen.

### **4.8 Vertragsdauer und Kündigung**

Die vereinbarten Leistungen werden zu dem in der Auftragsbestätigung benannten Datum aufgenommen. Wenn nicht anders vereinbart läuft der Vertrag ab diesem Zeitpunkt für die Dauer von einem Jahr und kann mit einer Frist von sechs Wochen vor Ablauf von beiden Seiten gekündigt werden. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht fristgemäß gekündigt wird.

Unabhängig davon sind beide Seiten berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

## **5. Sonderbedingungen Medien**

### **5.1 Änderungen, Mehrkosten**

Änderungen, die der Auftraggeber fordert, die jedoch zu Mehrkosten führen, werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber ist über die Mehrkosten vor Ausführung der Arbeiten zu informieren.

### **5.2 Beanstandungen**

Der Auftraggeber hat die Vertragsmäßigkeit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse unverzüglich zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreifeerklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers zur weiteren Herstellung.

Bei berechtigten Beanstandungen werden wir nach unserer Wahl, unter Ausschluss anderer Ansprüche, Nachbesserung und/ oder Ersatzlieferung leisten und zwar bis zur Höhe des Auftragswertes.

Mängel eines Teiles der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagendruck.

Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haften wir nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Zulieferanten. In einem solchen Fall sind wir von der Haftung befreit, wenn wir unsere Ansprüche gegen den Zulieferanten an den Auftraggeber abtreten.

### **5.3 Liefermenge**

Mehr- oder Minderlieferungen bis zu zehn Prozent der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden.

### **5.4 Urheberrechte und Eigentumsvorbehalt**

Die von uns zur Herstellung des Vertragserzeugnisses eingesetzten Betriebsmittel, insbesondere Filme, Lithografien, Klischees, Druckplatten, Prägestempel und Stanzformen bleiben, wenn sie nicht vom Auftraggeber geliefert oder in besonderem Auftrag des Auftraggebers hergestellt und separat berechnet wurden, unser Eigentum und werden nicht ausgeliefert. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat uns als Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen. Das Recht der Vervielfältigung in jeglichem Herstellungsverfahren, zu jeglichem Verwendungszweck an eigenen Entwürfen des Auftragnehmers sowie an Originalen und ähnlichem bleibt, vorbehaltlich ausdrücklich anderer Vereinbarung, unser Recht.

### **5.5 Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen gegen den

Auftraggeber. Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsvorgang berechtigt. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung hiermit an die Christophorus Dienstleistungen gGmbH ab. An den vom Auftraggeber angelieferten Klischees, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen steht uns ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

### **5.6 Impressum**

Es bleibt uns freigestellt, auf den Vertragserzeugnissen, mit Zustimmung des Auftraggebers, in geeigneter Form auf unsere Firma hinzuweisen. Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes, nachweisbares Interesse hat.

## **6. Sonderbedingungen Wäscherei**

### **6.1 Wäschearten**

Folgende Wäschearten können zum Waschen abgegeben werden: - Flachwäsche - Frotteewäsche - Leibwäsche - Gardinen - Arbeitsbekleidung. Der/ die Kunde/ -in ist verpflichtet, Wäsche, die mit gesundheitsgefährdenden Substanzen kontaminiert ist, ausdrücklich schriftlich zu kennzeichnen und gesondert zu verpacken. Wir behalten uns vor, diese Wäsche bei einem Partnerunternehmen waschen zu lassen. Wäsche, die chemisch gereinigt werden muss, ist entsprechend zu kennzeichnen. Auch diese Wäsche geben wir an ein Partnerunternehmen weiter.

### **6.2 Bringen und Abholen der Wäsche**

Wenn nicht anders vereinbart, wird die Wäsche von dem/ der Kundin zu den Öffnungszeiten der Wäscherei abgeliefert und ebenso wieder abgeholt. Als Abholtermin gilt der im Auftrag vereinbarte Termin. Für Wäsche, die innerhalb von 4 Wochen nach diesem Termin nicht abgeholt wurde, besteht – sofern nichts anderes vereinbart wurde - keine weitere Aufbewahrungspflicht durch die Christophorus Dienstleistungen gGmbH.

### **6.3 Sonderleistungen**

Sonderleistungen, die nicht bereits bei Auftragserteilung vereinbart werden, werden nur nach zusätzlicher Auftragserteilung durch den/ die Kunde/ -in erbracht. Hierzu zählen vor allem Näh- und Reparaturarbeiten, Entfernen von hartnäckigen Flecken und Verschmutzungen, die durch die für die Textilart übliche Behandlung nicht entfernt werden können, Abholen und Bringen der Wäsche von und zum Kunden.

### **6.4 Gewährleistung**

Die Christophorus Dienstleistungen gGmbH haftet für alle bei der Bearbeitung und Lagerung der Wäsche entstehenden Schäden und bei Verlust der Wäsche im Rahmen der üblichen Zeitwertregulierung. Die Christophorus Dienstleistungen gGmbH haftet nicht für Schäden, die durch mangelhafte Beschaffenheit der Wäsche, versteckte Mängel, falsche Sortierung oder falsche Kennzeichnung durch den/ die Kunde/ -in oder Dritte einschließlich deren Folgeschäden und durch nicht zur Wäsche gehörende Gegenstände entstehen. Sie haftet auch nicht für den Verlust oder die Beschädigung nicht zur Wäsche gehörender Gegenstände. Die Christophorus Dienstleistungen gGmbH haftet ebenfalls nicht für Knöpfe und Verschlüsse – insbesondere Reißverschlüsse – die für eine maschinelle Bearbeitung in der Wäscherei nicht geeignet sind. Der/ die Kunde/ -in ist verpflichtet, bei Abgabe der Wäsche auf bekannte Mängel an seiner/ ihrer Wäsche bzw. an Knöpfen und Verschlüssen usw. hinzuweisen. Die Christophorus Dienstleistungen gGmbH haftet nicht für Farbechtheit der Wäsche.

### **6.5 Preise**

Die Preise sind der aktuellen, in der Wäscherei aushängenden Preisliste zu entnehmen.



## 7. Sonderbedingungen Webshopangebote

### 7.1. Geltungsbereich

Für alle Bestellungen über unsere Online-Shops gelten die nachfolgenden AGB.

### 7.2. Vertragspartner, Vertragsschluss

Der Kaufvertrag kommt zustande mit:  
Christophorus Dienstleistungen gGmbH  
Allerheiligenstraße 8  
99084 Erfurt

Geschäftsführer: Andreas Otto  
Amtsgericht Jena, HRB 501304  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a  
Umsatzsteuergesetz DE 150 094 767

Mit Einstellung der Produkte in den Online-Shop geben wir ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss über diese Artikel ab. Sie können unsere Produkte zunächst unverbindlich in den Warenkorb legen und Ihre Eingaben vor Absenden Ihrer verbindlichen Bestellung jederzeit korrigieren, indem Sie die hierfür im Bestellablauf vorgesehenen und erläuterten Korrekturhilfen nutzen. Der Vertrag kommt zustande, indem Sie durch Anklicken des Bestellbuttons das Angebot über die im Warenkorb enthaltenen Waren annehmen. Unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung erhalten Sie noch einmal eine Bestätigung per E-Mail.

Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch.

Der Vertragstext wird von uns nicht gespeichert

### 7.3. Lieferbedingungen

Zuzüglich zu den angegebenen Produktpreisen kommen noch Versandkosten hinzu. Näheres zur Höhe der Versandkosten erfahren Sie bei den Angeboten.

Wir liefern nur im Versandweg und ausschließlich nach Deutschland. Eine Selbstabholung der Ware ist nicht möglich.

Lieferungen an Packstationen und ins Ausland bedürfen gesonderter Vereinbarungen.

### 7.4. Bezahlung

In unserem Shop stehen Ihnen nach Anmeldung die folgenden Zahlungsarten zur Verfügung:

- Rechnung
- PayPal

Nähere Informationen sind auf den Seiten des Shops angegeben. Eine Bestellung als Gast ohne Registrierung ist nicht möglich.

### 7.5. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

### 7.6. Transportschäden

Werden Waren mit offensichtlichen Transportschäden angeliefert, so reklamieren Sie solche Fehler bitte möglichst sofort beim Zusteller und nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt zu uns auf. Die Versäumung einer Reklamation oder Kontaktaufnahme hat für Ihre

gesetzlichen Ansprüche und deren Durchsetzung, insbesondere Ihre Gewährleistungsrechte keinerlei Konsequenzen. Sie helfen uns aber, unsere eigenen Ansprüche gegenüber dem Frachtführer bzw.

Transportversicherung geltend machen zu können.

### 7.7. Gewährleistung und Garantien

Soweit nicht nachstehend ausdrücklich anders vereinbart, gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht.

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt bei gebrauchten Sachen ein Jahr ab Ablieferung der Ware.

Die vorstehenden Einschränkungen und

Fristverkürzungen gelten nicht für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden

- bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung sowie Arglist
- bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten)
- im Rahmen eines Garantieversprechens, soweit vereinbart
- soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist.

Informationen zu gegebenenfalls geltenden zusätzlichen Garantien und deren genaue Bedingungen finden Sie jeweils beim Produkt und auf besonderen Informationsseiten im Shop.

### 7.8. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Christophorus Dienstleistungen gGmbH  
Allerheiligenstraße 8  
99084 Erfurt

Telefon: 0361 21001-00

Fax: 0361 21001-011

E-Mail: [info@christophoruswerk.de](mailto:info@christophoruswerk.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster- Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite ([www.cdl-medien.de](http://www.cdl-medien.de)) elektronisch ausfüllen und

übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

### **7.9. Haftung**

Für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, haften wir stets unbeschränkt

- bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung
- bei Garantieverprechen, soweit vereinbart
- soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten) durch leichte Fahrlässigkeit von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadensersatz ausgeschlossen.

### **7.10. Information nach Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)**

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit. Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.